

Roland Schäfer

Bürgermeister der Stadt Bergkamen

Erster Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Präsidiumsmitglied im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz

Festakt

30 Jahre Förderverein „Festung Zitadelle Jülich e. V.“

Schlosskapelle, Zitadelle Jülich,

Freitag, 3. März 2017

„Denkmalschutz in Kommunen – Herausforderung und Chance“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fuchs,
sehr geehrter Herr Dr. Urban,
sehr geehrter Herr Professor Dr. Morsbach,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für die Einladung zu diesem Festakt nach Jülich bedanken. Als Bürgermeister der Stadt Bergkamen sowie als Präsidiumsmitglied im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz weiß ich, welchen besonderen Stellenwert das bürgerschaftliche Engagement zur Bewahrung des baukulturellen Erbes in unseren Städten und Gemeinden hat. Daher bin ich der Einladung gerne gefolgt und möchte gleich zu Anfang dem Förderverein Festung Zitadelle Jülich e.V., auch als Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, ganz herzlich zum 30-jährigen Bestehen gratulieren!

Einleitung

Die historischen Stadt- und Ortskerne sind die Visitenkarte der Städte und Gemeinden. In ihnen konzentriert sich das gesellschaftliche und kulturelle Leben. Sie sind die Zentren von Handel, Handwerk, Dienstleistungen, Bildung und Begegnung. Hinzu kommt, dass in unseren Stadt- und Ortskernen auch gewohnt wird. Gerade diese Nutzungsmischung macht die Attraktivität unserer Städte und Gemeinden in Deutschland aus. Umso wichtiger ist es, dass sich Bürgerinnen und Bürger zusammenschließen und für den Erhalt des baukulturellen und historischen Erbes in ihrer Stadt eintreten.

Förderverein Festung Zitadelle Jülich e.V.

Der Förderverein „Festung Zitadelle Jülich e. V.“ ist hier ein herausragendes Beispiel. Der im Jahr 1986 gegründete Förderverein „Festung Zitadelle Jülich e.V.“ unterstützt in besonderem Maße die Erhaltung, Pflege und Nutzung der einzigartigen Baudenkmäler hier in der Stadt Jülich.

Ein besonderes Anliegen des Fördervereins ist es hierbei, dass die einstigen Wehranlagen, aber auch die historischen Stadtstrukturen sowohl bei Maßnahmen zur Stadtentwicklung angemessen berücksichtigt werden, als auch Eingang in die Planungen zur Naherholung, Freizeitgestaltung und Umweltpflege finden.

Die mittelalterlichen Bauwerke, wie der „Hexenturm“, und die Renaissancezeitliche „italienische“ Idealstadtanlage mit Zitadelle, herzoglichem Residenzschloss und Altstadt gehören ebenso zum erhaltenswerten städtebaulichen Erbe wie der napoleonische Brückenkopf. Hierbei ist die Zitadelle Jülich von besonderer Bedeutung, zählt sie doch neben der Zitadelle Berlin-Spandau und der Zitadelle Würzburg in Bayern zu den drei herausragenden Renaissance-Festungsanlagen in Deutschland.

Aufgrund zahlreicher Publikationen und einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit hat der Förderverein über Jahre maßgeblich zur Bewusstseinsbildung im Bereich des baukulturellen und historischen Erbes in Jülich beigetragen.

Besonders Hervorhebenswert ist sicherlich die im Jahr 1993 erfolgte Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung für die Innenstadt, das sogenannte „Jülicher Pentagon“. Daneben wirkt der Förderverein seit vielen Jahren auch aktiv an der Umsetzung denkmalpflegerischer Maßnahmen, auch im Jülicher Umfeld, mit. Zu nennen sind hier etwa die Restaurierung der ehemaligen Wasserburg Engelsdorf in Aldenhoven oder auch die Instandsetzung von Schloss Hambach in der Gemeinde Niederzier. Dieses ehrenamtliche und zeitintensive Engagement der Mitglieder des Fördervereins dokumentiert in vorbildlicher Weise, zu welchen besonderen Leistungen bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft im Bereich des Denkmalschutzes beitragen kann.

Deutscher Preis für Denkmalschutz 2015

Daher ist der Förderverein im Jahr 2015 auch zu Recht mit der Silbernen Halbkugel des Deutschen Preises für Denkmalschutz ausgezeichnet worden. Hierzu und zu Ihrer Arbeit insgesamt möchte ich Ihnen noch einmal herzlich gratulieren!

Die mittlerweile dreißigjährige Arbeit des Fördervereins dokumentiert, dass die Erhaltung und Bewahrung des baukulturellen Erbes ein stetiger und langwieriger Prozess

ist, an dem die Kommunalpolitik, die Verwaltung und auch die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mitarbeiten müssen. In Nordrhein-Westfalen haben wir es hinsichtlich des Denkmalschutzes zudem mit einer Sondersituation zu tun:

Denkmalschutz als kommunale Aufgabe in NRW

Das Denkmalschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt von denen der übrigen Länder: Statt den Landesdenkmalämtern weist es die Kompetenz für den Vollzug des Gesetzes den kommunalen Denkmalbehörden zu. Diese herausgehobene Stellung gibt den Städten und Gemeinden selbst die Verantwortung für den Umgang mit dem lokalen baukulturellen Erbe und entspricht damit besonders der dezentralen Aufgabenverteilung in NRW, die gerade auf die Identifikation der Bürger und auf den Gestaltungswillen vor Ort setzt.

Aktive Gestaltung vor Ort

Was aber bedeutet dies für das konkrete Verwaltungshandeln?

Wenn die Kommunen selbst die Treuhänder ihres baukulturellen Erbes sind, tragen sie nicht nur eine Last, sondern haben auch eine große Chance: Sie können die Stadtbeziehungsweise Ortsbaugeschichte offensiv in ihre Gestaltungs- und Planungshoheit einbeziehen, sie als Ausgangspunkt der künftigen Orts- und Stadtentwicklung sehen und beides – erhaltende und gestaltende Planung – in Beziehung zueinander entwickeln.

Dabei sollte es in der Praxis allerdings nicht allein um die „baukulturellen Highlights“ eingetragener Baudenkmäler gehen, sondern um eine historische Stadtentwicklung insgesamt.

Nicht verschwiegen werden soll allerdings auch der Umstand, dass für den einzelnen Bürger die Unterschützstellung seines privaten Eigentums keineswegs nur Grund für Freude und Begeisterung ist. Im Gegenteil. Häufig werden die Pflicht zum baugetreuen Erhalt und die Beschränkung in der Möglichkeit zur baulichen Umgestaltung als willkürlich und als erhebliche Belastung empfunden. Hier ist von den vor Ort für Denkmalschutz Verantwortlichen viel Fingerspitzengefühl gefordert.

Stadt als Ganzes denken

Gerade am Beispiel der Stadt Jülich wird deutlich, dass es häufig die Anlage alter Städte und ihre Begrenzung insgesamt ist, die den besonderen Charakter einer Stadt ausmacht.

Die Grundstrukturen eines Stadtbildes sollten – soweit eben möglich – bei der Stadtentwicklungsplanung erhalten werden. Klar ist allerdings auch: Veränderungen im

Kernbereich alter Städte sind nicht nur legitim, sondern häufig unverzichtbar für ihre Lebendigkeit. Sie sollten aber immer in Kenntnis der Ausgangsstruktur geplant werden, damit die Eigenart der räumlichen Erscheinung auch erhalten bleibt.

Stadtentwicklungskonzepte erarbeiten

Sinnvoll erscheint mir hier die Erarbeitung integrierter Stadtentwicklungskonzepte. Derartige Konzepte haben sich unterhalb der klassischen kommunalen Satzungen etabliert, da für einen bestimmten Zeitraum konkrete Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen in öffentlicher und privater Verantwortung festgeschrieben werden können.

Idealerweise ist daher ein integriertes Stadtentwicklungskonzept für einen historischen Stadtkern fachlich fundiert erarbeitet, mit allen Beteiligten vor Ort abgestimmt und auch vom Rat politisch beschlossen. Insoweit ist es von Vorteil, wenn sich Stadtentwickler und Denkmalpfleger bereits im Zuge einer Konzepterstellung über die Vereinbarkeit von zeitgemäßer Weiterentwicklung und Wahrung denkmalpflegerischer und stadtgestalterischer Aspekte verständigen. Dass dies nicht immer einfach ist, ist bekannt. Häufig lassen sich aber „vor Ort“ in einem transparenten und ergebnisoffenen Verfahren gute und gemeinsame Lösungen entwickeln.

Städtebauförderung nutzen – Finanzierung sichern

Aus meiner Sicht spricht ein weiteres Argument für die Erstellung derartiger Konzepte: Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die Finanzhilfen der Städtebauförderung von der Vorlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte abhängig zu machen.

Damit wird auch der Gesetzesentwicklung Rechnung getragen, die im besonderen Städtebaurecht den unterschiedlichen städtebaulichen Anforderungen unterschiedliche gesetzliche Instrumentarien zur Verfügung stellt. Die Konzepterstellung ist dann ein Prozess, in den alle fachlichen Ebenen eingebunden werden – also von der Denkmalpflege bis zum Stadtmarketing, der Öffentlichkeit, der Unternehmen sowie der Träger von Kultur- und Bildungsstätten.

Die richtig eingesetzte Städtebauförderung kann in historischen Stadt- und Ortskernen somit auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Einzelmaßnahmen sichern. Dies ist in Zeiten nach wie vor knapper kommunaler Kassen ein nicht zu unterschätzender Vorteil!

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund setzt sich daher auch in Zukunft für den Erhalt der Städtebauförderung auf einem hohen Niveau ein. Mit knapp 800 Millionen Euro (90 Millionen Euro für den Städtebaulichen Denkmalschutz West und Ost) wird der Bund in diesem Jahr die Stadtentwicklung fördern. Dies ist ein solider Förderbe-

trag und grundsätzlich zu begrüßen. Wir müssen aber sicherstellen, dass diese Förderung langfristig erhalten bleibt und auch von den Ländern weiterhin Co-finanziert wird.

Baukultur stärken – kulturelles Erbe bewahren

Die Menschen in unseren Städten wollen nicht nur sicher und gut versorgt leben, sondern sie wollen auch in „schönen Städten und Gemeinden“ leben.

Attraktive und schöne Städte und ein qualitativvolles baukulturelles Umfeld schaffen Lebensqualität. Hinzu kommt, dass der Umgang mit der bebauten und nicht bebauten Umwelt in unseren Kommunen immer mehr zu einem Standortfaktor für die Wirtschaft, den Handel und für übrige Dienstleistungen wird. Die Gewährleistung einer qualitativvollen Baukultur ist daher eine wichtige, dauerhafte und umfassende kommunale Aufgabe.

Hinzu kommt: Die Herausforderungen an die Baukultur werden in Zukunft weiter wachsen.

Beispiel Energiewende: Insbesondere die energetische Gebäudesanierung oder auch der Ausbau von Windenergie- sowie Photovoltaikanlagen stehen nicht selten mit der gleichzeitigen Gewährleistung einer qualitativvollen Baukultur im Spannungsverhältnis. Die Herausforderungen der Energiewende müssen daher nicht nur mit Augenmaß, sondern insbesondere mit einer guten Gestaltung sowie der Wahrung des Denkmal- und Landschaftsschutzes in Einklang gebracht werden.

Bürger mitnehmen – Dialogprozesse fördern

Von zentraler Bedeutung bleibt aus meiner Sicht allerdings der Aspekt der „Beteiligung und Mitwirkung“.

Städtebauliche Denkmalpflege und kommunale Baukultur kann man trotz der vorhandenen städtebaulichen Instrumente (BauGB, Erhaltungs-, Gestaltungs-, und Denkmalsbereichssatzung etc.) nicht einseitig „von oben verordnen“. Sie muss als konstruktiver und offener Dialogprozess in den Kommunen unter früher und nachhaltiger Einbeziehung aller Verantwortlichen entwickelt werden. Maßgebliche Akteure sind neben der Verwaltung und Politik die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die örtliche Wirtschaft, Vereine, Stiftungen sowie Architekten, Ingenieure, Investoren und Stadtentwickler.

Insoweit ist die Arbeit des Fördervereins „Festung Zitadelle Jülich e. V.“ ein hervorragendes Beispiel, wie Einbindung der Stadtgesellschaft gelingen kann.

Ziel muss es ein, unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger frühzeitig Akzeptanz für die Stadtentwicklung „vor Ort“ zu schaffen und insoweit auch die Qualität städti-

scher und privater Maßnahmen zu erhöhen. Hinzu kommen sollte, dass auch alle Altersgruppen erreicht werden; wobei für die Perspektive historischer Stadtkerne sowohl ältere Menschen, aber auch junge Menschen mit ihren Bedürfnissen und Interessen besonders wichtig sind.

Europäisches Jahr des kulturellen Erbes 2018

Eine große Chance, die Sensibilität der Menschen für das historische Erbe in unseren Städten und Gemeinden weiter zu erhöhen, bietet meines Erachtens das „Europäische Kulturerbejahr 2018“.

Unter dem Motto „Sharing Heritage“ sollen in dem Themenjahr alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, Kulturerbe zu erleben und ihre eigenen kulturellen Hintergründe einzubringen. Einbezogen werden in das Jahr alle Formen des kulturellen Erbes. Zentraler Ausgangspunkt soll allerdings das bauliche Erbe sein, das aufgrund seiner Authentizität und Anschaulichkeit besonders geeignet ist, Kinder und Jugendliche im Rahmen kultureller Bildung mit Geschichte und Kultur in Berührung zu bringen.

Daher wird sich auch der DStGB bei der weiteren Vorbereitung des Kulturerbejahres 2018 aktiv einbringen und versuchen, möglichst viele kommunale Projekte und Initiativen zu unterstützen. Bund und Länder haben sich im März 2015 darauf verständigt, die Initiative für ein Europäisches Jahr des kulturellen Erbes zu unterstützen. Damit folgten sie einer Anregung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK), das schon 2013 die Initiative für ein Europäisches Kulturerbejahr gestartet hatte.

Gemeinsam mit Frau Staatsministerin Monika Grütters sowie mit der Präsidentin des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Frau Ministerin Dr. Martina Münch (Brandenburg), werden wir am 20. März 2017 den nationalen Programmaufruf in Berlin veröffentlichen.

Fazit:

Der Umgang mit unserem kulturellen und baukulturellen Erbe wird immer vor Ort, also in den Städten und Gemeinde erlebbar. Jedes Gebäude, jeder Platz und jede Grünfläche hat eine eigene Geschichte.

Daher ist die Sensibilität aller Akteure vor Ort bei der Stadtentwicklungsplanung erforderlich. Diese Sensibilität ist umso mehr zu erreichen, je mehr die Einsicht wächst, dass die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen ihrer Verantwortung nicht nur selbst für „gute Baukultur“ sorgen können, sondern dass sie auch an den kommunalen Planungen transparent teilhaben und mitwirken können.